

Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

Voraussetzungen

- Ansprechpartner

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.

Erforderliche Unterlagen

- Anzeige

Sie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000100000>

PDF-Dokument erzeugt am 05.04.2020